



Reglement der Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon (GSB)

Rechtsträgerin	Rechtsträgerin der Gemeinde- und Schulbibliothek (abgekürzt GSB) ist die Politische Gemeinde Uitikon, vertreten durch den Gemeinderat.
Zweck	Die GSB dient der Bildung, Information und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Sie ist Treffpunkt in der Gemeinde.
Angebot	Das Angebot an Medien ist vielseitig, genügend gross, ausgewogen und durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand und aktuell zu halten. Die GSB ist pro Woche während max. 50 Stunden der Öffentlichkeit zugänglich.
Benutzung	Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr wird die Benutzung kostenlos angeboten. Die Benutzungsordnung regelt den Verkehr zwischen Benutzern und Bibliothek.
Organisation	<p>Der Gemeinderat bestellt eine Bibliothekskommission von vier bis fünf Mitgliedern. Darin sind vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Gemeinderat- die Schulpflege- die Lehrerschaft- die Leserschaft <p>Ein Mitglied des Gemeinderates führt den Vorsitz.</p> <p>Die Bibliotheksleitung, bzw. deren Stellvertretung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bibliothekskommission teil.</p>
Bibliotheks- kommission	<p>Die Bibliothekskommission</p> <ul style="list-style-type: none">- übt die Aufsicht über alle Belange des Bibliothekswesens aus- erlässt die Benutzungsordnung und die erforderlichen Pflichtenhefte- stellt dem Gemeinderat jährlich Antrag über Budget- und Rechnungsabschluss- stellt Anträge an den Gemeinderat

- Bibliotheksleitung** Der Gemeinderat wählt die Bibliotheksleitung und die Bibliothekare(innen) auf Vorschlag der Bibliothekskommission. Die Anstellung erfolgt gemäss den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Dienst- und Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Uitikon und im Sinne des kantonalen Personalrechts. Ihre Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.
Die Bibliotheksleitung informiert alle zuständigen und interessierten Stellen in Form eines Jahresberichtes.
- Finanzierung** Die Einnahmen der GSB bestehen aus:
- dem jährlichen Kredit der Politischen Gemeinde
 - dem jährlichen Beitrag der Schulgemeinde
 - den Beiträgen weiterer Institutionen und Privater
 - den Benutzungs- und Mahngebühren
- Ausgaben** Aus den Einnahmen sind zu decken:
- Bestandserneuerung
 - Personalkosten
 - Einrichtungsergänzungen
 - Werbekosten (Drucksachen und Publikationen)
 - Fachliteratur, Zeitschriften
 - Veranstaltungen
 - Büromaterialkosten
 - Allgemeiner Verwaltungsaufwand
- Räumlichkeit und Einrichtung** Betrieb und Unterhalt sind in einer separaten Vereinbarung zwischen Politischer Gemeinde und Schulgemeinde geregelt. (siehe separate Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. Mai 2016/GRB Nr. 110 und Schulpflege vom 13. Juni 2016/Beschluss Nr. 134).
- Rechnungsführung** Die Rechnung der GSB wird durch die Politische Gemeinde geführt, vom Gemeinderat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft.
- Fachinstanz** Fachinstanz ist die Fachstelle für Bibliotheken (AJB, Amt für Jugend und Berufsberatung) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Schlussbestimmung** Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2016 (GRB Nr. 110) geprüft und genehmigt. Es tritt umgehend in Kraft und ersetzt frühere Erlasse.

Uitikon, 24. August 2016

GEMEINDERAT UITIKON


C. Linder
Gemeindepräsident


B. Bauder
Gemeindeschreiber